

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wird hiermit bestätigt, dass die von der Firma SunChemical Hartmann Druckfarben GmbH produzierten und vertriebenen Produkte für den Bogenoffsetdruck keine der sogenannten "substances of very high concern (SVHC)" im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 welche in der "ECHA Candidate List" aufgeführt sind, als konstitutionelle Bestandteile in ihrer Formulierung enthalten. Die Liste der SVHC beinhaltet auch die in der Aktualisierung vom 13. Januar 2010 aufgeführten 14 neu aufgenommenen Substanzen.

Weiterhin finden Sie in der Dateianlage unsere aktuelle Stellungnahme zum Thema "REACH" sowie eine erweiterte Stellungnahme bezüglich Registrierung und Vorregistrierung..

<<42a D - Stellungnahme Allgemein REACH.pdf>> <<42b D - Stellungnahme zur REACH Vorregistrierung und Registrierung und der zukünftigen REACH Konformität.pdf>>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Weber

Leiter Labor Technischer Service Bogenoffset

Sun Chemical

Borsigallee 13
60388 Frankfurt/M.

T +49 694000305

F +49 694000348

M +49 163400 0305

walter.weber@sunchemical.com

Dienstag, 29. April 2008

SunChemical Europa

Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien („Chemicals“) (REACH)

Sehr geehrter Sun Chemical-Kunde,

Im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) erhalten wir viele Anfragen dazu, was wir unternehmen, um wir die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen. Sun Chemical ist sich der Bedeutung und Auswirkung von REACH in vollem Umfang bewusst, und wir sind seit 2001 diesbezüglich aktiv tätig. Dieser Brief beantwortet häufig gestellte Fragen und gibt einen aktuellen Überblick über die Aktivitäten hinsichtlich unserer Verpflichtungen unter REACH.

Können Sie garantieren, dass all Ihre Produkte die Anforderungen von REACH voll und ganz erfüllen?

Die REACH-Verordnung hat eine ganze Reihe Anforderungen, die zu unterschiedlichen Stichtagen erfüllt sein müssen. Zum Beispiel ist für neue Substanzen, die in der EU (und im EWR) in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr hergestellt oder in diese Wirtschaftsregionen importiert werden, eine Vorregistrierung erforderlich. Bestehende Substanzen müssen bis zum 1. Dezember 2008 vorregistriert sein. Hersteller und Importeure können nach einer Vorregistrierung von den Übergangsfristen (2010, 2013 und 2018 abhängig von Volumen und Risikograd) Gebrauch machen. Somit ist bis mindestens 2018 eine vollständige Einhaltung der REACH-Anforderungen unwahrscheinlich (nach dem endgültigen Stichtag für die Registrierung im Jahr 2018 sind noch einige Registrierungsaktivitäten im Anschluss erforderlich). Wir beabsichtigen jedoch, nur Produkte zu liefern, die den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden REACH-Anforderungen entsprechen.

Werden Sie all Ihre Produkte vorregistrieren und registrieren?

Sun Chemical ist im Wesentlichen ein nachgeschalteter Anwender (Downstream User/Formulator) von Chemikalien. Vorregistrierung und Registrierung sind vom Hersteller oder Importeur eines Stoffes zu leisten. Zudem handelt es sich bei unseren Produkten eher um Zubereitungen und Mischungen von Stoffen, weniger um einzelne Stoffe. Sun Chemical tritt im Rahmen unserer Pigmentgeschäfte in der „Colors and Performance Pigments Group“ bei einer Reihe von Stoffen als Hersteller und Importeur auf – wir werden diese Stoffe gemäß der REACH-Fristen und – Anforderungen vorregistrieren und registrieren. Außerdem importieren wir diverse Rohstoffe von Nicht-EU-Anbietern. Wir haben uns mit diesen Zulieferern in Verbindung gesetzt, und in vielen Fällen haben sie zugesagt, Stellvertreter zu benennen, die in ihrem Namen die REACH-Anforderungen bearbeiten. In anderen Fällen werden wir möglicherweise beschließen, das Material von einem in der EU

Dienstag, 29. April 2008

ansässigen Zulieferer zu beziehen oder selbst die Vorregistrierung und Registrierung zu übernehmen.

Werden Sie uns auch weiterhin Ihre bestehenden Produkte liefern?

Sun Chemical verfolgt kontinuierlich das Ziel der Produktverbesserung und -optimierung, um den Bedürfnissen unserer Kunden Rechnung zu tragen. Da außerdem die Registrierungsphase erst 2018 endgültig abgeschlossen sein wird, ist es uns nicht möglich, Ihnen präzise Zusagen oder Garantien bezüglich der zukünftigen Verfügbarkeit oder Kosten von Materialien unter REACH zu geben, so wie auch unsere Kunden uns nicht garantieren können, dass sie auch in Zukunft unsere bestehenden Produkte kaufen werden. Unsere Produkte haben einen natürlichen Lebenszyklus und Materialien kommen und gehen, auch ohne REACH. Es ist unsere Absicht, unser bestehendes Produktsortiment so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht rentabel ist. Allerdings hängen wir von Informationen und von der Unterstützung unserer Zulieferer und deren Zulieferer in der weiteren Lieferkette ab. Wir werden unsere Kunden rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn Produkte aufgrund der Nichtregistrierung von Stoffen oder beabsichtigten Verwendungszwecken nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sind der Ansicht, dass wir als der bei weitem größte Hersteller von Druckfarben im Hinblick auf die Auswirkungen von REACH deutlich besser aufgestellt sind als unsere Wettbewerber, denn wir kaufen Materialien in großen Mengen ein, und allgemein gilt, dass REACH die größten Auswirkungen auf die Stoffe haben wird, die in kleineren Mengen geliefert und verbraucht werden. Die Kosten für die Registrierung dieser Stoffe mit großen Produktionsmengen sind zwar hoch, aber wenn man diese Kosten auf den Preis pro Kilo herabrechnet, dann sind die zusätzlichen Kosten, die durch REACH entstehen, viel kleiner als bei den Stoffen, die in geringeren Mengen produziert oder importiert werden.

Können Sie bestätigen, dass Sie keine Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (Substances of Very High Concern, SVHC) verwenden?

Wir denken nicht, dass wir Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften verwenden, die eingeschränkt werden könnten oder für die eine Zulassung erforderlich werden könnte. Wir setzen bei unserer Pigmentherstellung werksbezogen ein karzinogenes Zwischenprodukt ein, gehen aber nicht davon aus, dass dieser Stoff bzw. die Verwendung dieses Stoffes eingeschränkt wird. Karzinogene, Mutagene und Reproduktionstoxine der Kategorien 1 und 2 (CMR 1 & 2) werden gemäß der CEPE/EuPIA Ausschlussliste unseres Branchenverbandes nicht zur Herstellung von Druckfarben verwendet. Wir verfolgen die Entwicklung der verschiedenen Arbeitslisten der Kommission des Europäischen Chemikalienbüros und der Europäischen Chemikalienagentur zu persistenten, bioakkumulierenden und toxischen (PBT), sehr persistenten und sehr bioakkumulierenden (vPvB) sowie endokrin zerstörerisch wirkenden Stoffen und sind der Ansicht, dass wir nicht betroffen sind.

Dienstag, 29. April 2008

Können Sie bestätigen, dass alle Stoffe, die aktuell in den Produkten verwendet werden, die Sie uns liefern, vorregistriert und registriert sein werden?

Wie oben bereits angesprochen ist Sun Chemical ein nachgeschalteter Anwender und wird – abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen – kaum zu Registrierungen verpflichtet sein. Darüber hinaus werden zahlreiche Stoffe von der Registrierungspflicht ausgenommen sein, insbesondere Polymere solange die Monomere an vorgeschalteter Stelle in der Lieferkette registriert sind. Andere Stoffe können in einer Menge von weniger als einer Tonne pro Jahr von dieser juristischen Person hergestellt oder importiert werden.

Bei mehr als 10.000 europäischen Rohstoffen, von denen die meisten Zubereitungen und Mischungen von Stoffen mit langen und komplexen Lieferketten sind, ist es uns nicht möglich, für jeden einzelnen Stoff in jeder einzelnen Stufe der Lieferkette bis beispielsweise zurück zum Rohöl- oder Mineralöl- oder Pflanzenölausgangsstoff Garantien für die Vorregistrierung und Registrierung zu erhalten. Schon für den Versuch wären signifikante Ressourcen und Mehrkosten erforderlich, die für unsere Kunden inakzeptabel wären. Allerdings stehen wir in guter Verbindung zu unseren Zulieferern, und es ist davon auszugehen, dass die EU-Chemikalienbranche auch weiterhin den Verkauf ihrer Produkte und ihre Geschäftstätigkeit wie gewohnt fortsetzen wird. Möglicherweise werden einige besonders gefährliche Stoffe nicht mehr verwendet und vielleicht werden einige Zulieferer, deren finanzielle Situation weniger sicher ist, vom Markt verschwinden, aber wir gehen für uns von keinen negativen Auswirkungen aus.

Wir haben die potenzielle Wirkung von REACH auf einige strategische Schlüsselmaterialien untersucht und werden die Entwicklung bei den wenigen Stoffen genau verfolgen, deren Wegfall eine signifikante Umformulierung erforderlich machen würde. Wahrscheinlich würden wir Sondervorkehrungen treffen, um diese auch weiterhin einsetzen zu können. In den meisten Fällen gibt es alternativ verwendbare Stoffe, allerdings könnten diese Einbußen bei den technischen und/oder wirtschaftlichen Eigenschaften mit sich bringen.

Können Sie uns für jeden einzelnen Stoff, der in Ihren Produkten verwendet wird, bestätigen, dass er vorregistriert und registriert wird, und uns auch mitteilen, wann das geschieht?

Wie bereits oben erläutert ist es nicht möglich, jeden einzelnen Stoff in der gesamten Lieferkette nach zu verfolgen. In vielen Fällen werden die Informationen über die genaue Zusammensetzung als vertrauliche Geschäftsinformationen eingestuft. Dies gilt auch für die spezifischen Daten der Registrierung, die davon abhängt, in welcher Menge ein Stoff von einem Unternehmen hergestellt oder importiert wird. Diese Informationen könnten missbraucht werden, um auf Wettbewerbs verzerrende Weise Verbindungen in der Lieferkette, Produktionsmengen und Unternehmensstruktur herzustellen. Allerdings werden wir darauf bestehen, dass Produkte, die uns geliefert werden, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den REACH-Anforderungen vorregistriert und registriert werden.

Dienstag, 29. April 2008

Können Sie garantieren, dass mein Verwendungszweck abgedeckt ist?

Zwar ist die Definition der verschiedenen Verwendungskategorien noch nicht ganz klar, aber wir beabsichtigen, die folgenden Verwendungszwecke als beabsichtigte Verwendungszwecke zu unterstützen:

1. Verwendung bei der Herstellung von Druckfarben und damit verbundenen Materialien (industrielle Verwendung)
2. Verwendung bei industriellen Druckprozessen (industrielle Verwendung)
3. Verwendung bei der Herstellung gedruckter Artikel (Einbeziehung in oder auf eine Matrix)

Falls Sie einen speziellen anderen Verwendungszweck haben, der in keine dieser Kategorien fällt, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir die relevanten Informationen auswerten und weitergeben können. Falls die Risikobeurteilung und die Kontrollmaßnahmen die gleichen sind, könnte der neuartige Verwendungszweck in eine der bestehenden Verwendungen integriert werden. Falls erhebliche Unterschiede bestehen, müsste der Hersteller oder Importeur aller Stoffe, die in unserem Produkt enthalten sind, informiert und gefragt werden, ob dieser neue Verwendungszweck als beabsichtigter Verwendungszweck aufgenommen werden kann. Alternativ könnten Sie sich selbst direkt an die Europäische Chemikalienagentur wenden und sie separat von einem vertraulichen Verwendungszweck in Kenntnis setzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und hoffen, dass wir durch konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation den REACH-Prozess so reibungslos wie möglich gestalten können.

Dr. Andy Boon

Director Regulatory Affairs and Product Stewardship Europe
Leiter aufsichtsrechtliche Angelegenheiten und Produktverantwortung Europa

Für Korrespondenz mit Sun Chemical Inks Europa zu REACH nutzen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: Reach@eu.sunchem.com

Weitere Einzelheiten über REACH erfahren Sie unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index_en.htm

http://ec.europa.eu/echa/home_en.html

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2009

Stellungnahme zur REACH Vorregistrierung und Registrierung und der zukünftigen REACH Konformität

Wir bestätigen hiermit, dass durch Sun Chemical alle Substanzen erfolgreich vorregistriert wurden, für die wir als Hersteller oder Importeur zur Registrierung unter REACH verpflichtet sind. Ebenso haben wir von allen Nicht-EU Anbietern die Bestätigungen erhalten, dass deren Lieferungen an SunChemical durch deren beabsichtigte Registrierungen gesichert sind.

SunChemical wird keine Vorregistrierungsnummern kommunizieren, da die Weitergabe dieser Information in der Lieferkette nicht verpflichtend ist.

Es ist unsere Absicht, alle Substanzen in unserem Verantwortungsbereich im Rahmen der durch REACH vorgegebenen zeitlichen Abläufe zu registrieren (2010, 2013 und 2018).

In dem Falle, dass einer unserer Lieferanten eine bestimmte Substanz nicht registrieren sollte, werden wir unsere Kunden zeitnah informieren und ggf. Alternativen aufzeigen. Dies geschieht um den Erfolg unserer Kunden mit unseren Produkten weiterhin zu garantieren. Wir haben für die überwiegende Anzahl unserer Rohstoffe alternative Quellen bereits identifiziert.

Die von uns gefertigten und vertriebenen Produkte sind überwiegend aus mehreren Komponenten bestehende Zubereitungen. Ob ein solches Produkt den REACH Anforderungen genügt, ist daher von den Anforderungen an die Einzelkomponenten abhängig. Diese wiederum können durchaus unterschiedlich gehandhabt werden in Bezug auf die Anforderungen bezüglich Zeitrahmen, Gefährdungsprofil und Beschränkungen bzw. Autorisierung, falls erforderlich.

Wir werden die Konformität zu REACH garantieren und werden die entsprechenden Registrierungsnummern in unsere Sicherheitsdatenblättern aufnehmen. Wir werden ebenfalls sog. Expositions Szenarien und Expositions Schätzungen bereitstellen wenn dies erforderlich sein sollte (Substanzen, die in Mengen > 10 to. pro Jahr vermarktet werden).

Unsere Sicherheitsdatenblätter können sich im Laufe des REACH Prozesses in ihrem Inhalt ändern, aber wir garantieren, dass unsere Produkte zu jeder Zeit den Anforderungen von REACH entsprechen werden.

Wir akzeptieren keine als "substances of very high concern" gelisteten Substanzen in unserem Sortiment. Sonstige Beschränkung kommunizieren wir in unseren Sicherheitsdatenblättern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Weber

Leiter Technisches Labor Bogenoffset

Tel.: +49 69 4000 305

Fax: +49 69 4000 366

Mail: walter.weber@sunchemical.com

HARTMANN Druckfarben GmbH · Borsigallee 13 · 60388 Frankfurt/M. · Postfach 60 03 49 · 60333 Frankfurt/M.

Phone +49 (0) 69 40 00-0 · Fax +49 (0) 69 40 00-2 86 · www.sunchemical.com/europe/

Handelsregister Frankfurt am Main 7083 · UST. Id. Nr. DE 811174501

Geschäftsführer: Stefan Bredemann, Dr. Michael Hirthammer, Detlev Münnich